



Beitrags- und Aufnahmeordnung des Yachtclub Sipplingen e.V.

Stand 12.09.2021

§ 1 Allgemeines

Die Beitrags- und Aufnahmeordnung (gemäß § 5 der Vereinssatzung) regelt alle Einzelheiten über die Aufnahme und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Gebühren, Beiträge und Umlagen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

- | | |
|---|--|
| (1) für Jugendliche unter 18 Jahre | € 25,00 |
| (2) für Ordentliche Mitglieder: | |
| (a) Erwachsene über 18 Jahre | € 65,00 |
| (b) In Ausbildung befindliche Personen, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) Freiwilliges-Soziales Jahr-Leistende Freiwilliger-Wehrdienstleistende (FWD) über 18 bis 27 Jahre auf Antrag | 50% von (2a), sofern nicht in (2d) erfasst |
| (c) Passive Mitglieder | 50% von (2a) |
| (d) Familienbeitrag für Ehepaare und Familien Familien sind Eltern mit Kindern (auch in Ausbildung) | 150% von (2a) |
| (3) Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| (4) Mitglieder auf Probe | Beitrag (2a) bzw. (2d) |

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Die Ehepartnerin/der Ehepartner eines Ordentlichen Mitglieds kann durch den Vorstand auf Antrag ohne Aufnahmegebühr sowie ohne Mitgliedschaft auf Probe als Ordentliches Mitglied aufgenommen werden.

Laut § 5 der Satzung kann der Vorstand in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Jahresbeitrag eines Ordentlichen Mitglieds laut § 2 und wird nach Aufnahme als Ordentliches Mitglied in den Verein fällig.

§ 4 Anträge auf Änderung des Beitrags

Anträge auf Änderung des Beitrags sind mit entsprechenden Nachweisen (Schul-, Studien-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Ersatzdienstbescheinigungen) unaufgefordert dem Rechnungsführer vorzulegen.

§ 5 Änderung der Anschrift, Änderung der Bankverbindung

Eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung ist dem Rechnungsführer unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Sportversicherung

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. enthalten.

§ 7 Einzugsverfahren

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Umlagen und der Arbeitsstundenersatz werden ausschließlich per SEPA Einzugsverfahren erhoben.

Beitragskonto des YCSi: Volksbank Überlingen
IBAN: DE36690618000014004408
BIC: GENODE61UBE

Für jeden Verzugsmonat kann der Yachtclub Sipplingen € 10,00 Verzugszinsen verlangen.

§ 8 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

Die Erklärung muss in Textform beim Vorstand bis spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres eingehen.

§ 9 Arbeitsstunden

- (1) Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Arbeitsstundenersatz werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Von der Pflicht, Arbeitsstunden zu erbringen, sind ausgenommen:
 - (a) Jugendmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr
 - (b) Mitglieder nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters (Stand 2021 - 67 Jahre)
 - (c) Passive Mitglieder
 - (d) Ehrenmitglieder
 - (e) Schwerbehinderte
- (3) In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

§ 10 Speicherung der Daten

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 11 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Aufnahmeordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.09.2021 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Yachtclub Sipplingen e.V.

Clubgelände: Hafen West, 78354 Sipplingen
Postanschrift: Am Hauberg 16, 78354 Sipplingen
Internetpräsenz: www.ycsi.de
E-Mail: vorstand@ycsi.de

DSV Nr: BW061
Amtsgericht Freiburg VR 580144